



Niederschrift

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 09.06.2020.

Der Vorarlberger Landtag hat am 3. April die COVID-Sammelnovelle beschlossen (siehe LBGI. Nr. 19/2020), welche auch mehrere für die Gemeinden relevante Gesetzesänderungen gebracht hat.

Bei Sitzungen der Gemeindevertretung kann aufgrund der derzeitigen Lage die Öffentlichkeit auch ohne Vorliegen der Gründe gemäß § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz ausgeschlossen werden. Dies gilt nicht für Sitzungen, bei denen der Voranschlag oder der Rechnungsabschluss behandelt wird. Die Gemeindevertretung kann Beschlüsse auch im Umlaufweg bzw. in einer Videokonferenz fassen, sofern dies bundesverfassungsrechtlich zulässig ist. Dies ist verfassungsrechtlich nunmehr im Fall außergewöhnlicher Verhältnisse zulässig (§ 117 Abs. 3 B-VG idF. BGBl. I Nr. 24/2020). Zu einem solchen Beschluss ist eine einfache Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Ist für die betreffende Angelegenheit jedoch ein strengeres Mehrheitserfordernis vorgesehen, gilt dieses. Die übrigen Bestimmungen über die Sitzungen der Gemeindevertretung bleiben unberührt. Das heißt, dass für die Zustellung der Einberufung der Videokonferenz bzw. für die Zustellung der zu beschließenden Anträge im Falle einer Beschlussfassung im Umlaufweg § 40 GG sinngemäß gilt.

Die Änderungen treten rückwirkend mit 16. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Mit einer Aussendung am 02.06.2020 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, das sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Christian Drissner, Raphael Ganahl, Andreas Walch, Joachim Stockinger, Gerhard Kölli, GV Mathies Willi jun. darüber informiert, dass folgender Antrag zu beschließen ist:

1. Sanierung Clubheim FC Klostertal

Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Gemeindevertretung über die aktuelle Situation betreffend die Sanierungsmaßnahmen für das Clubheim beim Sportplatz des FC Klostertal in Dalaas informiert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2018 hat der Bürgermeister erstmals über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen für das neue Clubheim berichtet. Zu diesem Zeitpunkt lag eine unverbindliche Kostenschätzung vor. Auf Grundlage dieser Schätzung wurde der voraussichtliche Anteil der Gemeinde Klösterle in der Höhe von € 68.000,00 anhand des Einwohnerschlüssels berechnet und im Voranschlag für 2019 ein Teilbetrag in der Höhe von € 34.000,00 vorgesehen. Eine Beschlussfassung für den endgültigen Beitrag der Gemeinde Klösterle sollte nach Vorliegen einer verbindlichen Kostenschätzung erfolgen.

Da im Jahr 2019 noch keine genauere Kostenschätzung vorgelegen hatte, wurde im Voranschlag für 2020 ein weiterer Teilbetrag in der Höhe von € 44.000,00 eingeplant.

Die aktuelle und abschließende Kostenschätzung liegt nun vor. Diese wurde ausführlich mit den am Projekt beteiligten Bürgermeistern der Gemeinden Dalaas, Innerbraz und Klösterle, den Architekten Zottale-Mallin sowie dem Obmann des FC – Klostertal besprochen. Die Kostenschätzung liegt bei gesamt € 859.000,00.

Daraus ergeben sich nachfolgende Zuschüsse nach Einwohnerschlüssel durch die Gemeinden:

Innerbraz € 117.136,36,

Dalaas € 210.242,14,

Klösterle € 80.956,63

Zur Abwicklung des Förderantrages für die Sanierung des Clubheims bedarf es hierzu eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die anteiligen Kosten der Gemeinde Klösterle in der Höhe von € 80.956,63 zu übernehmen.

Dem durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde mit einer Mehrheit der Stimmen zugestimmt.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Beschluss dieses Umlaufwegs an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 10.06.2020

Abzunehmen am: 24.06.2020